

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in
der Gemeinde Schalksmühle am 28.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	8.500
Wähler/innen	4.716
Ungültige Stimmen	10
Gültige Stimmen	4.706

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Bossart, Roman Uwe 1972, Lüdenscheid Unabhängige Wählergemeinschaft Schalksmühle (UWG)	58579 Schalksmühle roman@bossart.de	2.048
6. Breddermann, Christian 1986, Wipperfürth Einzelbewerber	58579 Schalksmühle ch.breddermann@gmx.de	2.658

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Breddermann, Christian (Wahlvorschlag Nr. 6) mit 2.658 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **08.11.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schalksmühle, den 01.10.2025

Bürgermeister

Schönenberg